

Beschlüsse des Gemeinderates in der Sitzung vom 28.01.2025

1. Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20.01.2025 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung Projekt Schulsanierung
- Prüfung VA 2025

2. Prüfbericht der BH Steyr-Land zum Nachtragsvoranschlag 2024

Der Prüfbericht der BH Steyr-Land über den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 vom 23.12.2024 (GZ BHSEGem-2024-8950/8-LHU) wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und einstimmig angenommen. Die ordnungsgemäße Überprüfung der Gemeindegebarung bestätigt die rechtskonforme Haushaltsführung.

3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit und hauswirtschaftliche Sperre von 15 % der Netto-Auszahlungen im Bereich 12 der Härteausgleichskriterien

Entsprechend den Härteausgleichskriterien beschloss der Gemeinderat einstimmig die gegenseitige Deckungsfähigkeit im Bereich 12.

4. Voranschlag 2025

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet. Die Differenz kann nicht mehr durch Rücklagen gedeckt werden.

Der Haushaltsvoranschlag 2025 wird einstimmig beschlossen. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Mittelfristiger Finanzplan 2025 – 2029

Die Gemeinde Rohr im Kremstal hat ihren Mittelfristigen Finanzplan (MEFP) 2025-2029 einstimmig beschlossen. Dieser Plan ist gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt 2012 und der Gemeindefinanzierung NEU erforderlich und legt die Investitionsprioritäten für die kommenden Jahre fest.

Laufende Projekte:

- Kindergartenerweiterung: Baubeginn Frühjahr 2025, Fertigstellung Herbst 2026
- Schulküchensanierung: Kooperationsprojekt mit Kremsmünster und Sattledt, bereits begonnen
- Kanalsanierung Zone A: Basierend auf Kamerabefahrung, finanziert aus Rücklagen

Geplante Investitionen (Prioritätenreihung):

1. Heizungsumstellung Kindergarten/Volksschule (von Gas auf erneuerbare Energie bis 2040)
2. LED-Straßenbeleuchtung (Energie- und Kosteneinsparung)
3. Rückhaltebecken Grundbach (Hochwasserschutz)
4. Straßenbauprogramm (Verkehrssicherheit, Asphaltierung)
5. Sportstätten-Tribüne
6. Rosenaustraße-Erschließung (Wasser/Kanal für Neubaugebiet)
7. Kommunaltraktor-Ersatz (der bestehende Traktor von 2008 ist sanierungsbedürftig)

6. Kassenkredit 2025

Der Gemeinderat genehmigte einen Kassenkredit in Höhe von € 700.000 für 2025. Nach Angebotsvergleich erhielt die Raiffeisen Sierning-Enns den Zuschlag mit einem Sollzinssatz von 3-Monats-EURIBOR + 0,3 % (aktuell 2,941 % p.a.).

7. Zuschlag Freizeitwohnungspauschale

Folgendem Verordnungsentwurf wurde einstimmig zugestimmt:

Verordnung:

des Gemeinderates der Gemeinde Rohr im Kremstal

vom 28.01.2025, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idgF. wird verordnet:

§ 1 Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

(1) Die Gemeinde Rohr im Kremstal erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idgF.

(2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2024

a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 10 %

b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 10 %

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister

ÖkR Ulrich Flotzinger

8. Finanzierungsplan für das Projekt „Sanierung und Erweiterung des Kindergartens“

Das Kindergartenprojekt erfuhr eine Kostenüberschreitung von € 266.928,06 (+ 12,15 %) aufgrund der aktuellen Preissituation in der Bauwirtschaft. Durch Einsparungsmaßnahmen konnten € 119.165,93 reduziert werden. Trotz dieser Einsparungen betragen die Mehrkosten bei den bisher ausgeschrieben Gewerken insgesamt € 147.762,13 netto. Dies entspricht einer Erhöhung von 5,03 % auf Basis der bisher genehmigten Gesamtkosten von € 2.936.200,00. Die Arbeiten beginnen im Frühjahr 2025 und sollen bis Herbst 2026 abgeschlossen sein.

9. Auftragsvergaben beim Projekt „Sanierung und Erweiterung des Kindergartens“

Die Aufträge werden gemäß folgender Angebotslegung vergeben:

Gewerk	Firma Vergabevorschlag	Angebotssumme (netto)
Baumeister Abbruch	Kieninger Ges.m.b.H. Stambach 77, 4822 Bad Goisern	€ 435.579,98
Zimmermeister / Teil-GU	Dreihans GmbH Steinmühle 3, 4161 Ulrichsberg	€ 1.209.498,20
Elektroinstallation	Gruber Elektrotechnik - Franz Gruber GesmbH & Co KG Grünburger Str. 63, 4540 Bad Hall	€ 186.253,67
Haustechnik	Ing. Dietmar Waser GmbH Industriestraße 14, 4565 Inzersdorf	€ 231.378,02
Schlosserarbeiten	Metallbau Oyrer GmbH Hans-Zach-Straße 6, 4210 Gallneukirchen	€ 122.345,00
Fliesenarbeiten	Fliesenstudio Oberlininger GmbH	€ 29.199,50

	Moser-Straße 1, 4400 Steyr	
Estrich und Bodenbelag	Raumausstattung Wiesinger GmbH Pupping 28, 4070 Eferding	€ 78.337,91
Maler- und Beschichtungsarbeiten	Malerei Urmann GmbH & Co KG Urnenhainweg 7, 4050 Traun	€ 30.588,00
Personenbeförderung / Lift	TK Aufzüge GmbH Franzosenhausweg 63, 4030 Linz	€ 23.372,25

Der Antrag gilt als einstimmig angenommen.

10. Tarifordnung Turnsaal Volksschule

Eine neue Gebührenstruktur wurde eingeführt:

	Turnsaal inkl. Garderobe	
	Je Stunde	Tagespauschale
Für Firmen, Privatpersonen, auswärtige Vereinen	€ 32,50	€ 260,00
Vereine mit Einnahme (50 % Tarif)	€ 16,25	€ 130,00
Vereine ohne Einnahme (20 % Tarif)	€ 6,50	€ 52,00

Der Antrag gilt als einstimmig angenommen.

11. Tarifordnung Feuerwehr

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19. März 2024 wurde bereits eine Gebührenordnung für die Freiwillige Feuerwehr Rohr im Kremstal beschlossen. Diese Gebührenordnung kommt zur Anwendung bei der Vorschreibung von Gebühren für gesetzliche (=hoheitliche) Leistungen der Feuerwehr.

Wesentlich ist hier, dass diese Tätigkeiten wie zum Beispiel

- die Entfernung von Hornissen-/Wespennestern,
 - die Bergung („Rettung“) von Katzen von Bäumen,
 - Ordnerdienste im Rahmen von Veranstaltungen
- nicht verpflichtend wahrzunehmen sind.

Die Tarifordnung liegt den Sitzungsunterlagen bei und wurde dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dem beigelegten Tarifordnungsentwurf wurde einstimmig zugestimmt.

12. Grundsatzbeschluss Bestandssanierung der bestehenden Beleuchtung

Eine Bestandsanierung würde jährlich rund € 8.500, einsparen und langfristig zu einer Kostenersparnis führen. Zudem wird die Bestandssanierung sehr gut gefördert.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Grundsatzbeschluss der Bestandssanierung der bestehenden Beleuchtung zur Verbesserung der Energieeffizienz und Reduzierung der Betriebskosten zu.

13. Teilnahme Aktion „Junge Gemeinde“

GR Elisabeth Mursch regte eine Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ an. Die Teilnahme ist kostenlos und wird bei Erreichen gewisser Ziele mit der Auszeichnung „Junge Gemeinde“ und € 600,00 belohnt. Das Ziel ist eine Fortführung des Projekts in weiterer Folge.

Der Antrag gilt als einstimmig angenommen.

14. Allfälliges